

Schutzgebiete

Natura 2000:

Um die biologische Vielfalt in Europa zu erhalten haben die Staaten der Europäischen Union beschlossen, ein zusammenhängendes Schutzgebietsnetz herzustellen. In jedem Schutzgebiet sollen bestimmte Arten und Lebensraumtypen in einem günstigen Erhaltungszustand gesichert werden. Zur Umsetzung von Natura 2000 werden Vogelschutzgebiete und Flora-Fauna-Habitat-Schutzgebiete (FFH-Gebiete) eingerichtet. 4 FFH-Gebiete und ein Vogelschutzgebiet bestehen im Plangebiet. Für jedes einzelne Schutzgebiet wird ein behördenverbindlicher Fachplan - der Natura 2000-Managementplan (MaP) erstellt. Folgende FFH-Gebiete liegen mit Teilflächen im Plangebiet

- "Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen" (Nr. 8012342) gesamt 3.259 ha
- "Schönberg mit Schwarzwaldhängen" (Nr. 8211341) gesamt 2.525 ha am Nordrand Staufens
- "Belchen" (Nr. 8113341) gesamt 2.907 ha im Süden von Münsterlal
- "Schaunsland" (Nr. 8013341) gesamt 917 ha im Nordosten von Münsterlal

Folgendes Vogelschutzgebiet-Gebiet liegt mit Teilflächen im Plangebiet:

- "Südschwarzwald" (Nr. 8114441) im Süden u. Nordosten von Münsterlal

Naturschutzgebiete:

- "Belchen" (Nr. 3.942) NSG gesamt: 1.614 ha. Schutzzweck ist die Erhaltung des Belchengipfels als natur- und landschaftsgeschichtlich bedeutendes Dokument, als subalpine Insel i. Schwarzwald mit einer Reihe sehr seltener Eiszeitzrelikte, als extensiv genutztes Gebiet, insbesondere mit naturnahen Wäldern, Magerweiden und Feuchtgebieten, als Lebensraum für zahlreiche, z. T. sehr seltene und gefährdete, zum Teil vom Aussterben bedrohte Arten, als Demonstrations- und Forschungsobjekt für die Wissenschaft, als Naturraum von besonderer Vielfalt, Eigenart und Schönheit.
- "Schaunsland" (Nr. 3.264) NSG gesamt: 1.054 ha. Schutzzweck des Naturschutzgebietes ist die Erhaltung und Entwicklung der Natur u. Landschaft, als bedeutendes Zeugnis der Landschafts- und Naturgeschichte im Hochschwarzwald, als Gebiet von großer räumlicher und struktureller Vielfalt mit landschaftsprägenden Witterbüchen, geschützten Biotopen wie Extensivweiden, Moore, Feuchtwiesen, Quellen, Felsen, Steinriegel, Gehölze, naturnahe Bergwälder und Abraumhalden, als Lebensraum gefährdeter und seltener Tier- und Pflanzenarten hochmontan verbreiteter Eiszeitzrelikte, besonderes Vogelzuggebiet und Natura 2000-Gebiet, als repräsentativer Ausschnitt der Hochschwarzwälder Kulturlandschaft, als Demonstrations- und Forschungsobjekt für die Wissenschaft.

Waldschutzgebiete:

Der Schonwald "Hollenberg" (Nr. 200176) gesamt 20,3 ha, stellt das einzige Waldschutzgebiet dar. Schutzzweck ist die Erhaltung des aus ehemaligem Niederwald erwachsenen Trauben-Eichen-Bestandes sowie die Erhaltung und Verbesserung der Lebensbedingungen für die wärmeliebenden Bodempflanzen. Es bestehen keine Bannwaldflächen im Plangebiet.

Landschaftsschutzgebiete:

- "Schlossberg Staufen" (Nr. 3.15.020) LSG gesamt 16,8 ha. Wesentlicher Schutzzweck ist die Erhaltung des charakteristischen, landschaftsprägenden Schloßbergs mit der kulturgeschichtlich bedeutsamen Schloßruine, mit Weinberglagen, Gehölzen und Feldfluren als Lebensraum artenreicher Tier- und Pflanzengemeinschaften und als Erholungsraum für die Allgemeinheit.
- "Schaunsland" (Nr. 3.15.032) LSG gesamt 3.743 ha. Schutzzweck gleichlautend mit NSG "Schaunsland"

Flächenhafte Naturdenkmäler:

Außer dem Erstgenannten alle im Münsterlal:

- "Schneiderhöhlenseen" (Nr.83151080100) 0,2 ha
- "Scharfenstein und Rehfelsen" (Nr.831513000001) 15,5 ha
- "Preyewaldfelsen" (Nr.831513000002) 4,5 ha
- "Felsen am Stampfbachweg" (Nr.831513000003) 0,4 ha
- "Stampfbach-Wasserfall" (Nr.831513000004) 0,8 ha

Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege gemäß Regionalplan (RVSO, 2019):

Dienen dem Arten- und Biotopschutz. Gemäß Regionalplan (2019) haben hier die Erfordernisse des Naturschutzes Vorrang vor entgegenstehenden Nutzungsansprüchen. Es sind Planungen und Maßnahmen ausgeschlossen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der naturschutzfachlich wertgebenden Arten, der Lebensraumausstattung oder der Funktion des Gebiets für den Biotopverbund führen können. Verboten sind insbesondere Besiedlung, Abgrabungen, Aufschüttungen und Ablagerungen, Änderungen des Wasserhaushalts, Waldumwandlungen und Erstaufforstungen.

- Vorrangbereiche für Naturschutz und Landschaftspflege (gem. Regionalplan (RVSO))

Schonwald

Naturdenkmale

Wildtierkorridor internationaler Bedeutung (gem. Generalwildwegeplan)

Auerhuhnrelevante

FFH-Gebiete

Vogelschutzgebiete

Naturschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete
- A. Geschützte Flächen / schutzwürdige Bereiche / Schutzgebiete:
- B. Schutzgebiete
- Geschützte Flächen / schutzwürdige Bereiche / Schutzgebiete:
- Punktuell Naturdenkmal
 - FFH-Mähwiesen
 - Offenlandbiotope geschützt gem. §30 BNatSchG, §33 NatSchG
 - Waldbiotope geschützt gem. §30 BNatSchG, §30a LWaldG und nicht geschützte Waldbiotope
 - Lebensraumtypen innerhalb von FFH-Gebieten
 - Lebensstätten von Arten eines FFH-Schutzgebietes innerhalb des FFH-Schutzgebietes.

Nicht berücksichtigt sind Arten, deren Lebensstätten in einem Managementplan für ein Gebiet großflächig bzw. flächendeckend ausgebildet sind: Fledermausarten in Wald und Offenland; Spanische Fahne im Wald).
- Allgemeine Karteninhalte
- Grenze der VVG Staufen-Münstertal
 - Gemeindegrenze
 - Ortslage
 - Waldfläche
- Datenquelle:
Kartendienst der LUBW:
<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de>,
FVA, www.fva-bw.de
- faktorgrün
- Partnerschaftsgesellschaft mbH
Landschaftsarchitekten bdl
Beratende Ingenieure
- | | | | |
|-----------------|---|------------|------------|
| Auftraggeber | VVG Staufen-Münstertal | | |
| Projekt | Landschaftsplan | | |
| Planbezeichnung | Biologische Vielfalt / Geschützte Flächen | | |
| Projektnr. | Ip098 | Plannr. | 2.2 |
| Maßstab | 1:25.000 / 1:50.000 | Plangröße | A1 |
| | | Bearbeiter | AN |
| | | Datum | 10.10.2022 |
- L:\Ip098-LP Staufen-Münstertal\GIS\2_2_Ip098_Staufen_Muenstertal_TierePflanzenBiologischeVielfalt_220815.mxd